



Bereich Soziales
Az: 58-34-52
Datum: 28.10.2009

2009/240
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	12.11.2009	

Betreff

Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt Castrop-Rauxel für die Mitgliederversammlung und den Vorstand des Vereins "Werkstatt für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel e. V."

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

Als Vertreterin der Stadt Castrop-Rauxel für die Organe des Vereins „Werkstatt für Behinderte Herne Castrop-Rauxel e. V.“ werden

Frau Erste Beigeordnete Glöß

und als Stellvertreterin

Frau Hanke, Leiterin des Bereiches Soziale Förderung,

für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt.

Sachverhalt

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung des Vereins „Werkstatt für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel e. V.“ vom 25.08.1982, zuletzt geändert am 18.01.2002, besteht der Vorstand des Vereins aus fünf Personen.

Die Stadt Herne bestellt zwei Vorstandsmitglieder, die Stadt Castrop-Rauxel sowie die Ortsvereinigungen Herne 1 und Herne 2 der „Lebenshilfe für geistig Behinderte e. V.“ bestellen je ein Vorstandsmitglied.

Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter benannt, der zu den Vorstandssitzungen einzuladen ist. Als Vertreter können die Mitgliedstädte auch außerhalb ihrer Organisation stehende sachkundige Personen bevollmächtigen.

Für die Stadt Castrop-Rauxel wurden mit Beschluss des Rates der Stadt vom 14.10.2004 Frau Erste Beigeordnete Glöß zum Vorstandsmitglied und Frau Hanke, Leiterin des Bereiches Soziale Förderung, zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt.

Anlässlich der am 30.08.2009 stattgefundenen Kommunalwahl sind für die Gremien „Vorstand“ und „Mitgliederversammlung“ die Vertreter neu zu bestellen.

Die Verwaltung empfiehlt:

Als Vertreterin der Stadt Castrop-Rauxel für die Organe des Vereins „Werkstatt für Behinderte Herne/Castrop-Rauxel e.V.“ werden

Frau Erste Beigeordnete Glöß

und als Stellvertreterin

Frau Hanke, Leiterin des Bereiches Soziale Förderung,

für die Dauer der Wahlperiode des Rates bestellt.